

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

23.11.1851 (No. 277)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. November.

Nr. 277.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzulungsgeld: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ueber Vortheile der Einzelhaft.

insbesondere des in Bruchsal seit dem 15. Oktober 1848 durchgeführten Systems.

Von dem Vorsteher der Anstalt, J. Fuchslin.

(Schluß.)

III. Zellenhaft bezüglich der Strafzweck, besonders der Besserung.

1) In Bezug auf die Sühnung des begangenen Verbrechens ist die Thatsache eben so einleuchtend, als anerkannt, daß die Einzelhaft viele Leiden und Entbehrungen der Gefangenschaft verdoppelt. Zwar sind die ersten Monate die schmerzlichsten, da die Ungewohntheit der Lage und der Mangel vertraulicher Mittheilungen gewaltig wirken; aber auch später gleichen Zeit und Gewohnheit nicht so Vieles aus, als man vielleicht denken mag, weil eben die Erinnerung ein mächtiger und unzertrennlicher Gefährte der Einsamkeit bleibt.

2) In Bezug auf Abschreckung ist es erfahrungsgemäß, daß der Mensch um so ärger vor der Einzelhaft sich schreckt, je tiefer seine moralische Versunkenheit und je gerechter seine Furcht vor der Gespenstererscheinung seines ewigen Ich's ist. Ganz abgesehen davon, daß Besserung in einsamen Anstalten fast psychologische Nothwendigkeit und jedenfalls Regel, in gemeinsamer Haft Unmöglichkeit und anerkannte Ausnahme ist, sind schon folgende Punkte geeignet, dem Zellenystem um so mehr absoluten Vorzug vor allen andern zu verbürgen, je weniger sie gelehnet werden können.

a. Wird der Sträfling nicht besser, so wird er doch nicht schlechter. Zellengefängnisse sind keine Hochschulen des Spitzbuthentums.

3. Verabredungen bezüglich des Zusammenhaltens oder bestimmte verbrecherische Entwürfe sind unmöglich, da die Koryphäen des Gaunerthums getrennt bleiben.

7. Weil Einzelhaft durchaus keinerlei Gelegenheit zu Bekanntschaften der Gefangenen unter sich gibt, wird zahllosen nach der Entlassung eintretenden Möglichkeiten, gute Vorsätze wieder zu vernichten, den Gebefferten wieder in den Abgrund zu reißen, vorgebeugt.

In Bezug auf Besserung ist hervorzuheben:

1) Die Grundlage aller sittlichen Umkehr, die Gemüthserschütterung, die sich des Zellengefängnisses — mehr oder minder gewaltsam — früher oder später, aber sicher bemächtigt, ist Frucht der Einsamkeit; eine Wahrheit, deren Evidenz nicht klaren Gründen durch berühmte Autoritäten der Wissenschaft aller Zeiten und Völker nachgewiesen werden kann.

2) Diese Gemüthserschütterung, die sich äußerlich bei den Meisten nur in einer erhöhten geistigen Empfindsamkeit und Erregtheit zeigt, weist den Beamten der Anstalt ein großes Feld der Wirksamkeit an; denn da

a. in Zellengefängnissen die Verleumdungen und Verdächtigungen der Beamten, besonders der Geistlichen, durch Sträflinge unter sich von selbst hier ihr Ende finden;

b. da ferner der verschlossenste und hinterlistigste Mensch in Folge seiner unglücklichen Lage die Beamten zu Vertrauten machen, oder sich unwillkürlich immer mehr im Glanze seiner sittlichen Verworfenheit entfalten muß, so ist

3) individuelle Behandlung des Gefangenen, geregelt durch das Studium seines Charakters, seiner Eigenheiten und zugänglichen Seiten, nicht nur möglich, sondern im weiteren Sinne auch notwendig. Diese individuelle Behandlung, die natürlich keine Privilegien in sich schließt, gibt den Beamten großen moralischen Einfluß, den sie zum Wohle der Anstalt und des Gefangenen geltend machen.

4) Das im Religionsunterrichte Gehörte tönt in der Seele des Gefangenen lange nach, drängt sich ihm unwillkürlich als Stoff des Nachdenkens auf, und durch Nachdenken kann das Christenthum Eingang im Verstande und dann desto gründlicher im Herzen finden.

Die Trennung in der Kirche ist für den Gefangenen eine wahre Wohlthat, welche der Feier des Gottesdienstes eine ganz wunderbare, eigenthümliche Weihe gibt und tiefen Eindruck macht, wofür schon die bewegten Stimmen der Singenden deutlich zeugen.

5) Alle Hindernisse der Besserung in gemeinsamer Haft verwandeln sich in der einsamen zu eben so vielen Vortheilen, indem hier Zeit zum Nachdenken, zur Kontemplation vorhanden, und Spott, falsche Scham und Beisammensein verschiedener Konfessionen beseitigt ist. Durch menschenfreundliche Behandlung des Gefangenen erwacht wieder sein Vertrauen und seine Liebe zur Menschheit; er wird ohne Verdächtigungen zur Duelle alles Trostes und aller Charakterstärke hingeleitet; er sucht und findet dann Veruhigung in der Religion, die ihm an der Hand seines Seelsorgers auf nie gekannte, nie geahnte Höhen führt, von denen er einen Blick in die Gefilde einer bessern, einer unvergänglichen Welt wirft.

6) So wenig in gemeinsamer Haft individuelle Behandlung wahrscheinlich und möglich ist, eben so wenig hat man dort Kennzeichen der Besserung und sittlichen Erstarkung eines

Gefangenen. Diese Kennzeichen, die wir übrigens nicht als ausnahmslos gelten lassen wollen, sind im Zellengefängnis die pünktliche Beobachtung der Hausordnung; das Bewußtwerden, daß die Einzelhaft für den Gefangenen in Bezug auf Selbstkenntnis und der ihr entflammenden Besserung eine große Wohlthat ist; das geduldige und ruhige Ertragen aller von allen Seiten oft herfürmenden Widerwärtigkeiten, z. B. Erkrankung, betrübendes Familienverhältnis, vereitelte Hoffnung auf Begnadigung u. c.; die meist gute, zufriedene Stimmung der Sträflinge, ihr religiöser Sinn; die Lust und Liebe zur Arbeit, und daher auch die raschen Fortschritte in ihren Gewerben; die häufig von diesen in den Briefen an Eltern, Verwandte oder Freunde ausgesprochene Neugier über das Verbrechen und die guten Vorsätze zur Besserung u. c.

7) Begnadigungen können hier eher und nach Verdienst erteilt werden, ohne gehässige Schelmsucht, Neid, und Verdächtigung der Behörden von Seiten der Zurückbleibenden.

IV. Einige allgemeine für die Einzelhaft sprechende Thatsachen.

1) Geringere Sterblichkeit als in gemeinsamen Strafanstalten (1849 12 zu 553, 1850 12 zu 636 Sträflingen).

2) Erwiesene, bedeutende Fortschritte der geistigen Ausbildung.

3) Viele, gewiß beachtenswerthe Zeugnisse der Gefangenen selbst, von denen Manche in gemeinsamen Anstalten waren, und von welchen

4) Keiner mehr wieder dorthin zurück, dagegen

5) in gemeinsame Anstalten von hier aus Versetzte durchaus wieder in die Einzelhaft zurück wollen.

6) Die höchst günstigen Zeugnisse der Geistlichen an Zellengefängnissen in Bezug auf die sittliche Wiedergeburt der Sträflinge; ein um so erheblicheres Zeugnis, da die Geistlichen gemeinsamer Strafanstalten kirchliche Gebräuche halten, Ermunterung und Trost austheilen, in Bezug auf ächte Besserung aber, nach ihrem eigenen Zeugnis, vergeblich arbeiten, was unsere beiden Hausgeistlichen, welche längerzeitig in gemeinsamer Haft im Amte standen, bezeugen.

7) Viele, die in gemeinsamer Haft mürrisch, unzufrieden und trotzig sich geberdeten, sind hier bald willig, gelassen und ergeben; bei manchen dieser Leute spricht sich sogar bald eine heitere Gemüthsstimmung aus.

8) Leute, welche vor Gericht ihr Verbrechen oder nähere Umstände hartnäckig leugneten und nur als Ueberwiesene verurtheilt wurden, machen in Einzelhaft häufig nachträgliche Geständnisse über ihre Schuld, während Dies nach dem Zeugnis der Hausgeistlichen in der gemeinsamen Haft äußerst selten vorkommt.

9) Das durchschnittlich sehr gute, freundliche und ergebene Betragen aller Sträflinge.

10) Die große Anhänglichkeit der meisten Sträflinge an die Anstalt und alle ihre Beamten, denen sie meist nach ihrer Entlassung noch dankbar sind, und weither — selbst aus America — durch Briefe Dieses bezeugen und dem System allein ihre Rettung und sittliche Wiedergeburt zuschreiben.

Deutschland.

† Karlsruhe, 22. Nov. Nächsten Montag wird der neugewählte Große Ausschuss dahier zur Wahl der beiden Bürgermeister schreiten.

†† Karlsruhe, 22. Nov. Mit dem Gestrigen sind die Wahlmännerwahlen zur Vornahme der Ergänzungswahlen zweier Abgeordneten der Stadt Karlsruhe beendet worden, und haben, wie vorauszusehen war, ein erfreuliches Ergebnis geliefert. Folgendes sind die Namen der Wahlmänner:

Stöber, Geh. Rath, Fiskus, Partikulier. Kachel, Münzrath. Walsch, Oberbürgermeister. Kunz, Oberstleutnant. Vogelmann, Geh. Kriegsrath. Nägele, Partikulier. Stengel, von, Staatsrath. Dauber, Schreinermeister. Eppner, Bierbrauer. Görgler, Apotheker. Wolff, Lünchermeister. Gerber, Stadtmagistrats-Reviseur. Helmle, II. Bürgermeister. Kinberger, Ministerialrath. Ziegler, Direktor. Scherer, Karl, Gemeinderath. Raupp, Heinrich, Gemeinderath. Kammerer, L., Tapetenfabrikant. Hoffmann, Jb., Gastwirth. Klaupracht, Dr., Forstrath. Müller, Wilhelm, Gemeinderath. Erhardt, Max, Sekretär. Rau, Karl, Archivar. Medizinalrath. Noos, Bierbrauer. Reinhardt, Amtsdirektor. Schneider, Friedr., Schneidermeister. Marschall, v., Staatsrath. Ruffwieser, Ministerialrath. Busjäger, Karl, Partikulier. Deimling, Ernst, Graveur. Gerber, Dersk. Kamm, Partikulier. Kusel, Dr., prakt. Arzt. Godel, Regierungsrath. Mathes, Geh. Finanzrath. Leipheimer, Georg, Kaufmann. W. Himmelheber, Kaufmann. Eisele, Heinrich, Bierbrauer. Herzer, Heinrich, Gemeinderath. Fischer, Oberforstmeister. Kiefer, Friedrich, Gemeinderath. Welzien, Dr., Professor. Köbel, Oberstleutnant. Münz, Karl, Hofstättler. Homburger, Jakob, Kaufmann. Griesbach, Chr., Tabakfabrikant. Kölle, Ed., Kaufmann. Stüber, J., Kaufmann. Guerillot, Ammann. Knittel, A., Hofbuchhändler. Dietrich, Karl, Metzgermeister. Regenauer, Staatsrath. Schmidt, Geh. Finanzrath. Vogel, Buchdruckereibesitzer. Scholl, Amortisationskassen-Direktor. Barthold, Karl, Ge-

meinderath. Glock, Alb., Kaufmann. Dieg, Ministerialrath. Drechsler, Partikulier. Fahrer, J., Weinbändler. Dölling, Ludwig, Gürtlermeister. Weiß, Jb., Weinbändler. Cnefelius, Dekan. Erxleben, Materialist. Forstmeier, Sekretär. Eitlinger, Gemeinderath. Abegg, Domänenrath. Dohs, Ignaz, Gastwirth. Frey, Gemeinderath. Rupp, Gemeinderath. Niempp, Kaufmann. Krug, Kaufmann. Nauck, Maurermeister. Daler, Stadtvorsteher. Dürr, Gemeinderath. Wolf, Jb., Bäckermeister. Frey, Wilh., Weinbändler. Rehle, Chr., Weinbändler. Seneca, Schönfärber. Schweig, B., Kaufmann. Gambs, Schreinermeister.

Die vorstehend Genannten werden Dienstag den 2. Dez. die Deputirtenwahlen vornehmen.

* Aus Baden, 22. Nov. Die Ersatzwahl für die Abgeordneten-Wahlmänner zu Ueberlingen lieferte dem „S. V.“ zufolge ein erfreuliches Resultat. Gewählt wurden: Bürgermeister Schmalholz, Ob.-Ammann Martin, Amtsrevisor Leonhardt, Stadtrechner Clauer, Professor Chaton, Geometer Ehrmann, Gemeinderath Ibele und Stadtschreiber Bleicher.

Nach einer Mittheilung der „N. Fr. Ztg.“ war die Nachfrage nach dem Tabak in der badischen und bayrischen Pfalz noch in keinem Jahre so groß, wie in diesem. Der Preis sei übrigens bei der großen Verschiedenheit der Qualität des diesjährigen Gewächses sehr verschieden, von 16 bis 30 fl. und darüber.

† Bruchsal, 22. Nov. Die Vorbereitungen und Vorarbeiten zur Herstellung der Verbindungsbahn nehmen ihren ungehinderten Fortgang und bereits ist die Linie definitiv in allen Theilen festgesetzt und genehmigt. An den wirklichen Bau soll je nachdem die Witterung es erlaubt geschritten werden. Da hiedurch eine größere Anzahl von Arbeitern in unsere Stadt gezogen werden wird, so hat das großh. Oberamt bereits hierauf Bedacht genommen und nach gepflogener Rücksprache mit der k. würt. Eisenbahnbau-Verwaltung eine Polizeiordnung aufgestellt, durch welche der Aufenthalt der Arbeiter geregelt wird. Diese müssen sich außer den gewöhnlichen Legitimationspapieren auch mit Gesundheitszeugnissen versehen, haben sich eines anständigen, nüchternen Lebens zu befleißigen, und des Schuldenmachens, des Blaudenkmachens und arbeitslosen Herumziehens zu enthalten, widrigenfalls sie mit Ausweisung und Geld- und Freiheitsstrafen bedroht werden. Auch die Wohnungsvermietter werden mit Strafen bedroht, wenn sie die nöthigen Anzeigen über den Einzug ihrer arbeitenden Mieter oder die Wohnungsveränderungen derselben unterlassen. Es wird gut sein, wenn die Ortsbehörden ihre Angehörigen, die hier Arbeit suchen, im voraus auf diese Bestimmungen aufmerksam machen.

x Aus dem Amtsbezirk Wiesloch, 21. Nov. Daß die Landwirthe auch in der winterlichen Jahreszeit nicht aller Gefahr der Entzündung ihres Heues entgehen sind, erhellte aus dem heute Abend in der Scheune des Bürgermeisters Schmidmüller in Nußloch entstandenen Brande. Sobald derselbe bemerkt worden war, eilte schnell Hilfe herbei, und die Ersten, darunter der evangelische Ortspfarrer, wühlten, nachdem sie alle Zugluft verhindert und einige Zuber Wasser über die glühende Stelle gegossen, sich bis an den ursprünglichen Herd der Entzündung hinein, um das Feuer an seinem Siege zu ersticken. Ihrer Raschheit und Entschlossenheit gelang dieses nicht ungefährliche Unternehmen nach etwa 20 Minuten, und die mit Heu, Frucht und Tabak dicht angefüllte Scheune wurde gerettet. Bei Nacht und verspäteter Hilfe wäre die Scheune und vielleicht noch die anstossenden Gebäude unrettbar verloren gewesen. In diesem Falle wäre wohl auch die Entstehung des Brandes ein Räthsel geblieben; so aber ward der Ursprung der Gluth entdeckt. Wir glauben unsere Landwirthe zur Warnung auf diesen Vorfall aufmerksam machen zu sollen.

II Donaueschingen, 20. Nov. Vergangenen Samstag hat uns die hier in Garnison gewesene Kompagnie des Hauptmanns v. Horadam verlassen, um ihr Standort mit der Kompagnie des Hauptmanns v. Stern in Waldshut zu wechseln, welche letztere am Dienstag in unserer Kaserne eingetrückt ist. Das beste Andenken von unserer Seite begleitet die Scheidenden an ihren neuen Aufenthaltsort. Sie waren gerne bei uns, und wir hoffen, daß auch ihre Nachfolger sich mit dem hiesigen Aufenthalte um so mehr befremden werden, als der eingetretene Winter uns hier gesellige Gemüthe bereitet, wie sie sonst nur in größeren Städten zu treffen sind. So hatten wir z. B. gestern, am Elisabethentage, der uns in doppelter Beziehung ein gefeierter ist, wieder einmal ein Konzert im Museum, und wurden besonders durch das eben so geist- und gemüthvolle als kunstfertige Violinspiel unseres berühmten Komponisten und Kapellmeisters Kalliwoda in höherem Grade erfreut. Zwar besteht zur Zeit unsere frühere vortreffliche Hofkapelle nicht mehr, aber ihre ausgezeichnetsten Mitglieder sind noch vorhanden, weshalb wir einer Reorganisation derselben mit Hoffnung und Sehnsucht entgegensehen. Es hat sich unterdessen wieder eine Harmonie-musik gebildet, zum Theil aus neuen, dem Bürgerstande entnommenen Elementen, die verhältnismäßig Vortreffliches

leistet und uns allwöchentlich einmal mit ihren Produktionen erfreut.

Eben so zieht der Männer-Gesangverein im Gasthof zur Linde von Zeit zu Zeit nicht nur die Offiziere und Beamten, sondern auch einen großen Theil der Bürgerschaft in seinen der Politik stets fremd gebliebenen und deshalb so wohlthuenden Unterhaltungskreis. Wir begrüßen dieses lebhaft erwachene des allgemeinen Sinnes für Ruß als ein untrügliches Zeichen, daß in die Gemüther der Friede zurückgekehrt und der wilde Parteilich, der in den letzten vergangenen Jahren das Leben aller seiner Freuden entkleidete, den Boden vollkommen verloren hat.

Frankfurt, 20. Nov. Unser Senat wird im Laufe dieser Woche das dem 5ler Kolleg bereits vorgelegte Projekt der Ergänzung des Senats und Beibehaltung der Verfassung von 1816 offiziell der Legislative mittheilen. Doch ist selbstverständlich das Gesetz vom 20. Febr. 1849 (Gleichstellung aller Staatsangehörigen: Landbewohner, Juden, Weisäßen) als auch ferner in Kraft bleibend verhängt.

In der am 4. d. M. abgehaltenen Generalversammlung zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften wurde beschloffen, im Frühjahr 1852 eine Blumenausstellung in einer besondern Hude zu veranstalten.

Die Preisvertheilung an treue Dienstboten, so wie an fleißige Sonntags- und Gewerkschüler fand gestern unter lebhafter Betheiligung des zahlreich versammelten Publikums im Saale des Weidenbuchs statt.

Die Verwaltung des Instituts zur Beförderung der Sittlichkeit und des Wohlverhaltens unter der dienenden Klasse legte dieser Tage einen Entwurf zu neuen Statuten zur Genehmigung vor, in welchem sie die Mittel zur Förderung ihrer Aufgabe durch Gründung einer Zufluchtsstätte für dienstlose weibliche Dienstboten, eine Sonntagsstunde für Dienstmädchen, Versorgung dienstunfähig gewordener Dienstboten — neben der seitherigen Preisvertheilung — zu vermehren beabsichtigt. Es wurde eine Kommission, bestehend aus den H. H. Messor Leykam, Pfarrer Schrader und Rabbiner Dr. Stein, zur Begutachtung dieses Statutenentwurfs erwählt.

Am 13. d. wurde hier von einigen Literatur- und Kunstfreunden das „Schillerfest“ gefeiert.

Hannover. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, wenn wir diejenigen Bestimmungen mittheilen, welche bei dem jetzigen Thronwechsel in Hannover aus Anlaß des bedauerlichen Umstandes, daß Se. Maj. der neue König Georg V. des Augenlichtes entbehrt, in Kraft treten. Dieselben datiren vom 24. Nov. 1850, und sagen folgendes:

§. 1. Die Regierungsangelegenheiten, welche der landesherrlichen Entschliesung bedürfen, sollen von dem Minister, zu dessen Geschäftskreise sie gehören (vgl. §. 3 der Verfassung vom 22. März 1848, die Führung der obersten Verwaltung des Königreichs betr.), in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines andern Ministers, dem Könige vorgebracht werden. §. 2. Die Verfügungen, welche der kön. Unterschrift bedürfen, sollen ebenfalls in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines andern Ministers, nachdem der Inhalt derselben vollständig vorgebracht worden, in Konzept und Reinschrift vom Könige unterzeichnet werden. §. 3. Einer der bei den Ministerien angeordneten Generalsekretäre muß gegenwärtig sein und über den Beschluß, so wie über die erfolgte Unterzeichnung ein Protokoll führen. §. 4. Unter der vom Könige unterschriebenen und von dem Minister, zu dessen Geschäftskreise der Gegenstand gehört, gegengezeichneten Verfügung muß von dem Generalsekretär bezeugt werden, daß die Ausfertigung nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von dem Könige in seiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden. §. 5. Die königlichen Ausfertigungen sind außerdem mit dem kön. Siegel zu versehen. §. 6. Die verbindliche Kraft königlicher Erlasse in Regierungsangelegenheiten hängt von der Beobachtung der in den §§. 4 und 5 bezeichneten Formen ab. §. 7. Verfügungen, welche der königlichen Beschlußnahme bedürfen, mit Ausnahme der Gesetze und Verordnungen, können, anstatt vom Könige selbst, auch von den Ministern in Auftrag des Königs erlassen werden. Die Bestimmungen der §§. 1 und 3 über die Beschlußnahme und die Protokollierung derselben gelten auch bei diesen Verfügungen.

Hannover, 19. Nov. Die Huldigung des hiesigen Militärs hat bereits diesen Morgen um 10 Uhr stattgefunden.

Nach der „S. Presse“ wäre es zur Sprache gekommen, ob der jetzt regierende König sich Georg III. oder Georg V. nennen sollte; als König von Hannover sei er bekanntlich erst der Dritte dieses Namens, da die ersten beiden Georgs Kurfürsten von Hannover gewesen. Nach einem Gutachten des Historiographen habe man sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Zahl V. entschieden.

§§ Aus Holstein, 18. Nov. Wir kommen nochmals auf die Uebergabe des holsteinischen Kontingents in Hände des dänischen Kommando's zurück, nachdem wir Einsicht in den Generalkommando-Befehl genommen. Es ist darin ausdrücklich angegeben, daß auf Befehl der deutschen Bundeskommissäre (mithin nicht auch des dänischen) als „Vorbereitung“ zur Uebergabe dieses Kontingents an den dänischen General v. Bardenheft so fort im 1. Infanteriebataillon Hauptmann v. Jschüßen (Preuße), im 2. Hauptmann Eichardt (Preuße), im 3. Hauptmann Robert (Hesse), im Jägerbataillon Hauptmann v. Soden (Preuße), im Dragonerregiment Rittmeister Schaumann, in der Artillerie Hauptmann Arnold, (beide letztere Ausländer) und bei den Pionieren Oberleutnant Siemens das Kommando der bezüglichen Truppenabtheilungen übernehmen sollen. Diesen Kommandeuren wird alsbald die Liste derjenigen Offiziere zugestellt werden, welche in den von ihnen kommandirten Cadres verbleiben; die Uebernahme der Abtheilungen ist so sehr wie möglich zu beschleunigen. Die den Genannten an Anciennität vorgehenden Offiziere sind „vom Dienst dispensirt“. Von dieser letztern Bestimmung werden betroffen: die Majore Lutgen, Stademann, Hagen, Reiber, Cramm, Robbe u. A. m. Die „Dispensirten“ sind demnach noch nicht für „entlassen“

erklärt; für Einzelne derselben dürften Einreden in Friedensstellungen offen gehalten sein. — Das Gerücht, daß Einzelne der Offiziere um Verbleiben unter dänischen Vorgesetzten, wenn auch bei Rangerniedrigung, nachgesucht hätten, muß vor der Hand noch bezweifelt werden.

Gingegen erhält sich das bereits früher mitgetheilte Gerücht, daß General Bardenheft wenig Neigung habe, das in Frage stehende Kommando zu übernehmen. — Die wirkliche Uebergabe soll erst am 1. Dez. l. J. erfolgen.

Berlin, 19. Nov. Dem Vernehmen nach schwebt jetzt zwischen unserer Regierung und den Hansestädten Verhandlungen, welche eine gewisse Beaufsichtigung und Regelung des Auswanderungswesens zum Zweck haben. Irren wir nicht, so haben ähnliche Verhandlungen schon früher stattgefunden, und möchten dann die jetzigen eine Aufnahme der früher gepflogenen involviren.

Wien, 18. Nov. Die „D. P. A. Z.“ schreibt: Der Graf Karochejaquelin, welcher sich schon seit einiger Zeit in Wien aufgehalten hat, wurde gestern plötzlich nach Frobsdorf berufen, von wo er bis heute noch nicht zurückgekehrt ist. Man erwartet daselbst den jüngeren Grafen v. Montmorency, und versichert, daß er nicht allein die Beileidsbezeugungen der orleanistischen Familie überbringen wird, sondern direkte Vorschläge zu einer Ausöhnung. Die Gräfin v. Marne hatte noch kurz vor ihrem Tod diesen Wunsch ihrem Neffen zu erkennen gegeben, und es heißt, daß sich in ihren Schriften ein Brief an die Herzogin von Orleans vorgefunden habe, in welchem auch diese Dame aufgefordert wird, die Zerwürfnisse aufzugeben, welche die beiden Familien bis jetzt getrennt haben. Der Brief wurde an seine Adresse befördert, und man schreibt seinem Inhalt es zu, wenn nun ernstliche Schritte gemacht werden, um die Ausöhnung zu Stande zu bringen. Man vernimmt, sagt die „A. Z. C.“, daß die von Oesterreich und mehreren andern deutschen Staaten mit England eingeleiteten Unterhandlungen in Bezug auf Herabsetzung des Briefporto's einen günstigen Erfolg versprechen, und daß namentlich die Seegebühren eine bedeutende Ermäßigung erlangen werden. Hoffentlich tritt auch für Zeitungen ein mäßiger Beförderungstarif ein, da der gegenwärtige den Abonnementspreis gewöhnlich drei- bis vierfach übersteigt.

In Bezug auf die von Seite Preußens erfolgte Kündigung des Zollvereins bemerkt die „Desterr. Reichsztg.“:

„Zu einerseits nicht zu verkennen, daß diese Kündigung nicht von einer Bedeutung ist, welche der Wortlaut vermuthen lassen sollte, daß es sich hier eigentlich bloß um Erfüllung einer Förmlichkeit handelt, so ist doch andererseits nicht zu leugnen, daß die Verhandlungen über die Reubildung des erweiterten Zollvereins nicht ohne Lebhaftigkeit, nicht ohne Hervortreten sehr abweichender Meinungen vorübergehen werden. Und nicht eigentlich die Einbeziehung des Steuervereins und die hiedurch notwendig gewordene Modifikation des Tarifs wird Grund der widerstrebenden Bemühungen im Schooß der Verhandlung sein, sondern weit mehr der Hinblick auf die künftige Stellung Oesterreichs zum Zollverein, die Vorschläge, welche der bisher fern gestandene große Staatskörper dem Zollbunde machte, und welche der größere Theil der befreundeten deutschen Staaten bei der Tarifregelung berücksichtigen wissen wollen, insofern Preußen und Hannover nach dem entgegengesetzten Ziele hindrängen werden. Wir wollen nicht behaupten, daß Oesterreichs Anträge ohne Kampf Raum gewinnen und Erfolg haben werden; aber eines ist gewiß, daß Preußen und Hannover bei unbeugsamem Widerstreben gegen die Annäherung an Oesterreich die Möglichkeit eines Zerfalles des Zollvereins näher rücken würden, als man an vielen Orten zu glauben geneigt ist. Darum meinen wir auch auf ein großes Resultat der bevorstehenden Verhandlungen rechnen zu dürfen, weil es wohl kaum im Interesse irgend eines Theils liegen kann, einen Bruch herbeizuführen, nachdem alle Wünsche und Bedürfnisse zur Einigung drängen.“

Schweiz.

* Aus der Schweiz, 21. Nov. Unter den Gegenständen, mit welchen sich die demnächst zusammentretende Bundesversammlung beschäftigen wird, gehören Gesetzentwürfe über Maß und Gewicht, Errichtung von Eisenbahnen, Errichtung einer eidgenössischen Hochschule und eines eidgenössischen Polytechnikums, Geldanleihen aus eidgenössischen Kassen, politisch-polizeiliche Garantien der Kantone gegenüber den eidgenössischen Beamten, Befolgung des eidgenössischen Militärs in neuer Währung u. Als politischer Erisapfel wird wohl auch alsbald der Protest der Freiburger Bürger wegen Ausschluß von den Wahlen zum Nationalrath in der Versammlung geworfen werden.

In Nidwalden werden die kirchlichen Gesetze sehr streng gehandhabt. An einem Abstinenztage gaben zwei Wirthe einigen ihrer Gäste, worunter auch zwei Nidwaldener, auf ihr Verlangen Fleisch. Sie wurden den Gerichten zur strengen Strafe überwiesen. Der Eine, der das Fleisch in öffentlicher Wirthsstube gegeben, ward mit 16 Fr., der Andere, der die Gäste in ein besonderes Zimmer gesetzt, mit 8 Fr. Buße bestraft, und Beide mußten die Prozesskosten tragen.

Die Berner Radikalen haben bekanntlich für gut befunden, von einer Abberufung der Regierung abzusehen. In einer nachträglich veröffentlichten Erklärung der bekannten Versammlung der sog. Freisinnigen vom 9. d. geben sie als Grund die Aussucht an, eine radikale Regierung werde erst dann ihre große Aufgabe vollziehen können und dauerhaftesten Bestand haben, wenn alle Stände und alle Klassen der „freisinnigen“ Partei sich über das Programm derselben verständigt haben würden. „Man merkt die Absicht und wird verstimmt!“

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Seitdem die Botschaft vom 4. Nov. mit dem Abschaffungsantrag gegen das Maigesetz die Fackel der Zwietracht unter die Majorität geschleudert hat, ist dieselbe in steter Zerlegung begriffen. Die Hauptmasse, aus der legitimistisch-orleanistischen Koalition gebildet, behauptet eine entschiedene Defensivstellung gegen das Elysée, die sogar durch den Duäforenantrag in eine Offensivbewegung verwandelt werden sollte. In der Nationalversammlung,

in ihrer Gesamtheit genommen, kann sie aber nur eine Minorität (ungefähr zwei Fünftel der Stimmen) haben. Der andere Theil, der mehr oder minder unbedingt der Regierung folgt, macht mit den reinen Elyséern und dem Berg zusammen eine neue Majorität aus, die freilich kein inneres Band hat, aber wenigstens das negative Resultat hatte, das bisher unbefristete Uebergewicht der Legitimisten und Orleanisten zu untergraben. Ein Probestein für die neue Majorität wird die Abstimmung über die Verwindung des Gemeinde-Wahlgesetzes in das politische Wahlgesetz sein. Nach den Angaben im heutigen „Moniteur“ läßt sich in der That schon behaupten, daß die, aus dem Gesetz vom 31. Mai beibehaltene Bedingung eines dreijährigen Wohnsitzes zur Erlangung des Gemeinde-Wahlrechts für außerhalb geborene Franzosen — die einzige Spur des Gesetzes vom 31. Mai — verloren gewesen wäre, wenn nicht 90 bis 100 Mitglieder des Bergs die Abstimmung verweigert hätten. Das Ziffernresultat der gestrigen Abstimmung berichtigt übrigens der „Moniteur“ wie folgt: Für die bloß einjährige Residenz 258, dagegen 301 Stimmen.

Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Exekutivgewalt und ihrer Beamten, wie es vom Staatsrath entworfen ist, ist jetzt offiziell bekannt. Es zerfällt in acht Abschnitte. Der erste handelt von der Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und lautet:

I. Der Präsident der Republik kann wegen Handlungen, an denen er in Ausübung der ihm übertragenen Gewalt Theil genommen hat, nur in den folgenden Fällen angeklagt werden:

- 1) wenn er sich eines Attentats oder Komplotts gegen die Sicherheit des Staats oder zum Umsturz der Regierungsform oder zur Suspension der Verfassung und der Gesetze schuldig macht;
- 2) wenn er sich der Aufforderung zur Verletzung des Artikels 45 der Verfassung schuldig macht (d. h. des Artikels gegen die Wiederernennung);
- 3) wenn er sich der Verletzung der Verfassung schuldig macht, indem er in Person das Kommando der bewaffneten Macht übernimmt, indem er einen Gebietstheil abtritt, indem er ohne Einwilligung der Nationalversammlung einen Krieg unternimmt, indem er ohne Dazwischentritt der Gesetzgebung eine Amnestie ertheilt, indem er das Begnadigungsrecht gegen einen, durch den Nationalgerichtshof verurtheilten Minister oder andere Person ausübt, indem er das Kontinentalgebiet der Republik verläßt, ohne durch ein Gesetz dazu ermächtigt zu sein.

II. In den aufgezählten Fällen ist der Präsident der Republik trotz der Gegenzeichnung eines Ministers verantwortlich.

III. In dem, durch den Artikel 68 der Verfassung vorgesehenen Hochverrathsfalle oder im Falle eines Komplotts oder Attentats wird die höchste Strafe für politische Verbrechen angewandt (d. h. gegenwärtig Deportation). In allen andern Fällen tritt Verbannung ein. (Der Artikel 68 der Verfassung besagt: „Jede Maßregel, wodurch der Präsident der Republik die Nationalversammlung auflöst, verlegt, oder an der Ausübung ihres Mandats verhindert, ist Hochverrath.“)

Es folgen sodann Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister, über das formelle Verfahren bei der Berufung des Präsidenten der Republik oder der Minister in Anklagezustand, die nur dann eintritt, wenn $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen in der Nationalversammlung und wenigstens die Hälfte sämmtlicher Stimmen, woraus sie besteht, dafür sind, die aber dann sofortige Einberufung des Nationalgerichtshofs und für den Präsidenten der Republik augenblickliche Entziehung seiner amtlichen Befugnisse zur Folge hat. Die übrigen Abschnitte betreffen die Minister und übrigen Staatsbeamten, sowie untergeordnete Fragen. Die Verjährung tritt erst mit Ablauf der dem Zeitpunkt des Verbrechens nachfolgenden Gesetzgebungsperiode ein. — Man versichert, daß die Nationalversammlung binnen kurzem dies hochwichtige Gesetz auf ihre Tagesordnung setzen wird; und man hält es für möglich, daß sie es bei ihrer gegenwärtigen Stimmung eher verschärfen, als mildern dürfte.

Folgendes ist das statistische Stimmverhältniß der Nationalversammlung über den Duäforenantrag: Von den 408 Mitgliedern, die gegen den Antrag gestimmt haben, gehören 222 der Ordnungspartei und 186 der sozialistischen Bergpartei an. Unter den 300, welche für den Antrag stimmten, zählt man 146 Legitimisten, 130 Fusionisten oder Orleanisten, 18 Mitglieder des Tierspartei und 16 Republikaner von der Schattirung Cavaignac und Garraas. — Die Abstimmung der Letzteren ist natürlich besonders aufgefallen, und der „Siècle“ sieht sich daher veranlaßt, die Abstimmung des Generals Cavaignac in einem Artikel, der von dem General selbst herzustammen scheint, zu rechtfertigen, zumal er im Jahr 1848, als er selbst an der Spitze der vollziehenden Gewalt stand, die entgegengesetzte Ansicht aussprach. Die Erörterung läuft darauf hinaus, daß nicht die Ansicht Cavaignac's, sondern die Umstände entgegengesetzt gegen damals seien. Der General sei somit sich gleich geblieben. Damals sei die Nationalversammlung, wie er es wünsche, die Inhaberin der vollen Souveränität und der Vorstand der Exekutivgewalt nur ihr mit ihrem ganzen Vertrauen befehleter Delegat gewesen, jeden Augenblick bereit, seine Gewalt in die Hände der Nationalversammlung zurückzugeben. Heute sei aber das Verhältniß im Wesentlichen umgekehrt, deshalb gelte es ihre Macht in jeder Art zu stärken.

Der „Abendmoniteur“ enthält folgende anscheinend halb-offizielle Erklärung: „Die Blätter der orleanistisch-legitimistischen Koalition suchen die Absichten des Präsidenten der Republik zu entstellen, indem sie ihn als die konservative Partei aufgebend und mit der Bergpartei im Bündniß bezeichnen. Die Taktik dieser Blätter ist leicht zu begreifen. Sie wünschen dem Präsidenten den auf edle Weise erworbenen Ruhm, seit drei Jahren der erste Verteidiger der Gesellschaft zu sein, zu entreißen. Aber haben wir nicht, es zu wiederholen, daß der Präsident der Republik mit einer gleichen Geringschätzung die Insinuationen Derjenigen zurückstößt, die ihn als der Demagogie überlieferter oder als einer einsichtslosen Reaktion ergeben darstellen? Der Präsident ist und wird bleiben der unerschrockene Protektor der Politik, die die Ordnung mit der Freiheit versöhnen will.“

Großes Aufsehen haben die Besuche des Erzbischofs von Paris, Hrn. Sibour, in mehreren Arbeiterwerkstätten gemacht, weil demokratische Blätter ihm dabei Aeußerungen in den Mund legen, die ziemlich stark nach republikanischen und sozialistischen Ideen schmecken. Die Blätter der Ordnungspartei glauben nicht daran, daß der sonst hochachtbare Erzbischof diese Dinge gesagt habe.

Paris, 20. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Diskussion des Gemeinde-Wahlgesetzes fortgesetzt. Der Ausschuss erklärt unter allgemeiner Spannung und ironischen Kundgebungen der Linken, daß er sich entschlossen habe, im zweiten Paragraphen der Bedingungen zur Aufnahme in die Gemeindegemeinschaft der dreijährigen Wohnsitz fallen zu lassen und sich mit einem zweijährigen zu begnügen. (Dieser Paragraph betrifft die nicht in der Gemeinde geborenen, volljährigen Franzosen, die auch nicht der Konstriptionspflicht in der Gemeinde genügt haben.) Nachdem ein Amendement von Larochefoucauld (anderthalbjähriger Wohnsitz) verworfen worden ist, tritt Léon Faucher, ehemaliger Berichterstatter für das Gesetz vom 31. Mai, sogar gegen den zweijährigen Wohnsitz auf. „In der Verwirrung“, sagt er, „worin der Antrag der Regierung auf Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai die Majorität dieser Versammlung versetzt hat, sind Modifikationen aller Art für rathsam befunden und genehmigt worden. Allein im Augenblick handelt es sich um die letzte wesentliche Spur des Gesetzes vom 31. Mai: den dreijährigen Wohnsitz. Wenn auch noch dieses Zugeständniß gemacht wird, so erkläre ich: das Gesetz vom 31. Mai existirt nicht mehr! (Sensation.) Nachdem ich den, doch wenigstens direkten und offenen, Antrag auf Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai verworfen habe, werde ich nicht für eine indirekte und versteckte Abschaffung stimmen. Denn was man vorschlägt, ist das Signal des Unterganges dieser großen Majorität; so weit will ich nicht gehen!“ Nachdem Dillon Barrot die Parteitarntätigkeit des vorhergehenden Redners bekämpft, Kerdrel (Legitimist) dagegen ebenfalls die Meinung, daß mit Annahme des zweijährigen Wohnsitzes das Gesetz vom 31. Mai vernichtet sei, ausgesprochen hat, wird zur Abstimmung geschritten. Auch diesmal nehmen nur wenige Mitglieder des Bergs an der Abstimmung Theil, so daß nur 562 Stimmen gezählt werden, wovon 344 sich für, 218 gegen den zweijährigen Wohnsitz erklären. Dieser ist damit angenommen und der Rest des Gesetzes vom 31. Mai erschüttert.

Die Immatrikulation der im Dienst befindlichen Militärpersonen, die in der Gemeinde ums Loos gezogen haben, der Staatsdiener u. s. w., wird sodann ohne Widerspruch angenommen. Längere Debatten entzünden sich über folgenden wichtigen Punkt. Nach dem Antrag des Ausschusses soll der zweijährige Wohnsitz der nicht in der Gemeinde geborenen und nicht dort zur Armee eingezogenen Franzosen durch weislaufige Förmlichkeiten, wie im Gesetz vom 31. Mai konstatirt werden. Ein Legitimist, v. Gallay, schlägt unter energischer Beleuchtung der damit verbundenen Schwierigkeiten und Willkürthe, wodurch schon ganze Gemeinden ihrer Wähler beraubt seien, vor, die Feststellung des zweijährigen Wohnsitzes durch eine Befcheinigung des Maire und zweier Abgeordneten des Friedensrichters zuzulassen. Das Amendement wird jedoch abermals wegen des Nichtmitemmens der Linken mit 363 gegen 206 Stimmen verworfen. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Nov. Die Gründung eines s. g. Wohlfahrtsausschusses in der dänischen Landesvertretung hat mir Recht nicht geringes Aufsehen gemacht. Man muß bei diesem Namen nicht sogleich an die Zeiten von 1792 denken und meinen, der neue Verein habe unter Anderm auch das Kopfabzweigen mit in sein Programm aufgenommen, denn er hat es nicht so fast auf die Köpfe als auf die alten Rechte Schleswig-Holsteins abgesehen und scheint eine Art Privatorgan für das erkrankte Nationaldänentum sein zu wollen. Es handelt sich um einen Privatausschuss aus dem Volkstheing, der aus folgenden 9 Personen besteht: Clausen, Krie-

ger, Hall, Monrab, Lehmann, Vorse, Dierström, David und Rosenörn, — und um einen ähnlichen Ausschuss aus dem Landsting, gebildet von 7 Mitgliedern: Kierregaard, Hansen, Jønsborg, Boogen, Blichingberg und Ulrich (der Siebente ist noch unbekannt), welcher zusammen einen „gemeinschaftlichen Ausschuss“ ausmachen und dem Ministerium so viel wie möglich das Rezept vorschreiben wollen. Einem hiesigen Blatt zufolge hatte dieser Ausschuss bereits mit dem Ministerium Privatkonferenzen, worin er ihm die Unterstützung des Reichstags unter folgenden Bedingungen zugesagt haben soll: 1) daß die Regierung keine Verpflichtungen eingehe, wodurch eine etwa später möglich werdende konstitutionelle Verbindung Schleswigs mit Dänemark für ewige Zeiten unmöglich gemacht werden würde; 2) kein Zurückgehen zu den früheren Provinzialständen des Herzogthums Schleswig und 3) keine Wiederherstellung der administrativen Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein. Das Ministerium soll keine bestimmten Zusagen gemacht, die Mehrheit des Reichstags aber sich einverstanden erklärt haben.

Großbritannien.

London, 15. Nov. Wir begegnen in französischen Blättern einigen Mittheilungen über Kossuth, die, mit dem Anspruch auf Zuverlässigkeit mitgetheilt, bezeichnende Schlaglichter auf den Charakter des Agitators und die Meinung über die ihm zu Theil gewordenen Huldigungen werfen. Kossuth wohnte bekanntlich in Eaton-Square in dem Hause des Gardeoffiziers M. Massingberd, der ihm dasselbe zur Verfügung gestellt hatte. Darüber wurden seine Kameraden und die Soldaten so aufgebracht, daß sie Kossuth in esklie im Hof ihrer Kaserne zu Windsor aufhingen. M. Massingberd sah sich genöthigt, seine Entlassung zu begehren.

Schon auf der Fahrt auf dem Mitteländischen Meer hatte Kossuth allerlei Handel mit dem Kapitän des „Mississippi“, Lang. Er wollte durchaus nach Neapel und Genua verbracht sein, um vor den italienischen Demokraten seine Redefähigkeit zu üben, und erklärte, daß er von der Vorsehung die Mission erhalten hätte, Europa zu revolutioniren. Als der Kapitän Lang dieses Begehren abwies, bemerkte ihm Kossuth, er habe, wie es scheint, seine Gefangenschaft nur verändert, und er werde ihn der Rache seiner Mitbürger überantworten, wenn er nach Nordamerika komme. Dies war der Abschied, den er in Gibraltar von seinem Befreier nahm. Man erwartet, daß Hr. Lang zu seiner Vertreibung eine genaue Erzählung des Vorgesallenen geben wird.

Die Königin soll sehr unzufrieden mit den brillanten Demonstrationen sein, welche dem Rebellenschief in England gemacht worden sind. Der Fürst Esterhazy verfaßte eine eingehende Darstellung über den Antheil, den er an der ungarischen Regierung vom April 1848 nahm, schickte sie aber auf Bitten des Fürsten Schwarzenberg nicht nach England. Sie ist an den Herzog von Wellington gerichtet und sollte veröffentlicht werden. Das englische Kabinet stimmt darin überein, daß es in Kossuth Nichts sieht, als ein Prachtexemplar von einem Charlatan, und obgleich Lord Palmerston einmal die Absicht gehabt zu haben schien, ihm eine Unterredung zu bewilligen, so ist er jetzt froh, daß er es bleiben ließ.

So der englische Berichterstatter. Die „Opin. publ.“ fügt bei, daß sie von anderer Seite ganz ähnliche Mittheilungen über die Szenen erhalten habe, die Kossuth mit dem Kapitän Lang und Hrn. Hodges, Konsul der Vereinigten Staaten zu Marseille, hatte.

London, 18. Nov. Zwischen Großbritannien und Frankreich ist am 3. Nov. im Ministerium des Auswärtigen zu Paris vom Marquis v. Normanby und dem Grafen Turgot ein Vertrag zur Unterdrückung des literarischen Nachdrucks unterzeichnet worden. Die Hauptpunkte desselben sind: 1) Unbedingtes Verbot des Nachdrucks in beiden Ländern; 2) auf Gegenseitigkeit beruhendes Verbot, Nachdrücke aus einem in das andere Land einzuführen; 3) Ausdehnung des Schutzes auf musikalische Werke, Zeichnungen, Malereien, Skulpturen und andere Kunstschöpfungen als Bücher; 4) Aus-

dehnung des Schutzes auf Uebersetzungen von in einem der beiden Länder erschienenen Originalwerken, wenn dieselben vom Verfasser veranlaßt oder für denselben gemacht sind; auch anwendbar auf in andern Ländern erschienene Uebersetzungen; 5) Gleichstellung der dramatischen Werke mit den Büchern und demzufolge gleichen Schutz für die ersten. Es ist das erste Mal, daß ein Vertrag dieser Art zwischen England und Frankreich abgeschlossen worden, und steht nun zu erwarten, daß auch zwischen ersterem und den Vereinigten Staaten, so wie zwischen letzterem und Belgien ein ähnlicher Vertrag zu Stande kommen werde.

Seit dem Polen- und Ungarnball am vorigen Donnerstag ist Kossuth für John Bull unsichtbar geworden; er ruht sich demonstrations- und handschlagmüde aus auf seinen Lorbern. Am Samstag hat er ausschließlich ungarische Landsleute empfangen und sich mit der Vertheilung der zu ihrem Besten subskribirten Geldbeiträge beschäftigt. Seine Kinder übergibt er englischen Schulen; nächsten Donnerstag, den 20. d. M., wird er sich nach Amerika einschiffen, zuvor aber noch einmal Gast des Mayor von Southampton sein, der ein eigenes Dampfboot für diejenigen gemiethet hat, welche den Agitator eine Strecke begleiten wollen.

Neueste Post.

Am 18. d. begaben sich Deputationen einiger Kirchspiele von und bei London zu Lord Palmerston und überreichten ihm Danfabreden für seinen Antheil an der Freilassung Kossuth's aus seinem türkischen Gewahrsam. Se. Lordschaft fand sich sehr geschmeichelt durch diese Demonstration; die Regierung, fügte er hinzu, kenne die Sympathien der britischen Nation für die Sache Ungarns; aber als Organ der Regierung S. Maj., die in freundlichen Beziehungen zu den in der Adresse erwähnten großen Mächten stehe, könne er natürlich mit einigen in den Adressen enthaltenen Aeußerungen nicht übereinstimmen.

Von Brüssel, 20. d., meldet die „N. Ztg.“: Bei der heutigen Diskussion des Erbsteuergesetzes beantragte Epitacis als Amendement, daß ein Prozent von dem Werthe der in direkter Linie geerbten Grundstücke gezahlt werden solle. Dem Vernehmen nach ist das Ministerium für die Annahme dieses Amendements.

Die neuesten hannov. Blätter bringen verschiedene Befanntmachungen aus Anlaß des Todes Sr. Maj. des Königs Ernst August. Die Landestrauer dauert 12 Wochen, und die Leiche des hochseligen Königs ist einer von diesem bereits am 9. Dez. 1842 getroffenen Bestimmung gemäß zwei Tage lang an bestimmten Stunden der allgemeinen Beschaauung zugänglich gemacht. Diese Bestimmung ist so charakteristisch, daß sie hier mitgetheilt werden mag. Sie lautet: „Ich habe Nichts dagegen, daß mein Leib dem Anblick meiner getreuen Unterthanen ausgestellt werde, damit sie den letzten Blick auf mich werfen können, der ich keinen andern Zweck oder Wunsch vor Augen gehabt habe, als zu ihrer Wohlfahrt und ihrem Glück beizutragen, der ich niemals eigenes Interesse im Auge gehabt habe, sondern nur den Mißbräuchen und Mängeln abhelfen wollte, welche während der Zeit von fast 150 Jahren, wo der Landesherr hier nicht residirt hat und worüber man sich deshalb nicht wundern darf, sich eingeschlichen haben.“ — Die nächsten Familienangehörigen, die Prinzen und Prinzessinnen von Solms-Braunfels, sind in Hannover angekommen. Den höhern kön. Verwaltungs- und Justizbehörden des Königreichs ist gestattet worden, einen Abgeordneten zur Theilnahme an der Feierlichkeit der Leiche des Königs zu senden.

Nach der „D. P. A. Z.“ ist jetzt die Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen der Main-Redar- und der Main-Weser-Bahn zu Frankfurt vollendet und damit der direkte Güterverkehr an diesem Punkte hergestellt.

Die neuesten Berliner Blätter bringen Nichts von Belang, und die neuesten Wiener und bayrischen Blätter sind in Folge der schlechten Wege ausgeblieben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 23. November: Keine Vorstellung.

Montag, den 24. November, 129. Abonnementsvorstellung: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 2 Aufzügen, von Mozart.

Todesanzeige.

G. 872. Baden. Freunden und Bekannten zeugen wir hiermit an, daß unser theurer Sohn und Bruder, der großh. bad. Oberleutnant Georg von Reichert, am 19. d. M., Abends halb 9 Uhr, im 31. Jahre seines Lebens nach mehrjährigem Brustleiden dahier verschied.

Wir bitten um stille Theilnahme.
Baden, den 21. November 1851.

Henriette von Reichert,
geb. Minot.
Gertrud von Reichert.

Danksagung.

G. 879. Karlsruhe. Von dem am 15. auf den 16. d. M. erfolgten Ableben meines Mannes, des pens. Kapellmeisters Joseph Saumar, gebe ich hiermit allen Freunden und Bekannten desselben Nachricht, und danke zugleich für die demselben durch Begleitung zur Ruhestätte erwiesene letzte Ehre.
Wittve Saumar nebst Sohn.

Für die Besitzer von Olshausens Kommentar.

G. 540. Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in Karlsruhe durch die S. Braunsche Hofbuchhandlung:

Olshausen's biblischer Kommentar über sämtliche Schriften des

Neuen Testaments, fortgesetzt von Professor Dr. J. H. A. Ehrhard und Lic. Aug. Wiesinger. 5ter Band in 2 Abth. 8 fl. 24 fr.

Dieser Band, bearbeitet von ehemaligen Schülern des Verstorbenen mit Benutzung seiner hinterlassenen Papiere, schließt sich, nach dem Urtheile kompetenter Richter, den vorhergehenden Bänden auf das Würdigste an. Die baldige Vollendung des ganzen Werkes ist nunmehr mit Bestimmtheit zu versprechen.

Die beiden Abtheilungen sind auch einzeln zu erhalten unter den Titeln:

Wiesinger, die Briefe an die Philipper, an Titus, Timotheus und Philemon. Preis 5 fl. 24 fr.

Ehrhard, der Brief an die Hebräer. Preis 4 fl. 12 fr.
Königsberg. A. W. Huger.

G. 843. Im Verlage von J. B. Müller in Stuttgart ist erschienen und zu beziehen durch A. Vielesfeld in Karlsruhe:

Die Mechanik und Maschinenlehre, volksfäglich dargestellt

von
Karl Holkmann,
Professor der Mechanik und Physik.
Mit 95 Holzschnitten im Text.
Preis 1 fl.

Der Verfasser, durch seine früheren Leistungen in der technologischen und mathematischen Literatur rühmlichst bekannt, hat in diesem Schriftchen versucht, die für Gegenwart und Zukunft unserer Industrie und unseres Lebens so notwendige Wissenschaft der Mechanik einem größeren Leserkreis durch den gemeinschaftlichen Vortrag ihrer wichtigsten Sätze und zahlreiche Beispiele der Anwendung zugänglich zu machen, und zu zeigen, welche Fragen

der Mechaniker zu beantworten hat, und auf welchem Wege er Dies thun kann. Die Darstellung ist so elementarisch und volksfäglich, daß sie keine anderen mathematischen Kenntnisse, als die in der niederen Arithmetik voraussetzt.

Diese Tendenz hat dem Werkchen auch einen großen Beifall verschafft, und seine Einführung zum Unterricht in sehr vielen Volks-, Bürger- und Sonntagsschulen veranlaßt, wofür es der sehr billige Preis besonders befähigt.

G. 863. Karlsruhe.

Vorläufige Anzeige.

Fräulein Anna Voßholz-Falconi, erste Sängerin vom königl. Theater in Palermo, wird Donnerstags, den 27. Nov. im großen Museumsaal für das Gesammtpublikum ein Konzert geben. Das Programm wird das Nähere mittheilen.

G. 873. Baden.
Besuch.

Für den Ladenverkauf in das erste Modegeschäft einer der schönsten Städte Frankreichs wird ein gebildetes Frauenzimmer von gefälligem Aeußern, im Alter von 20 bis 30 Jahren, das gut Deutsch und Französisch spricht, und in einem derartigen Geschäft servirt hat, mit guten Zeugnissen versehen ist, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Näheres auf frankirte Anfragen bei Hrn. Leroy, Marchand de Nouveauté in Baden.

G. 871. [2]1. Karlsruhe.

A. Winter & Sohn
am Marktplatz

empfehlen hiermit ihre reiche Auswahl von eleganten Neuigkeiten in deutschen, englischen und französischen Artikeln, darunter namentlich: Pariser Moderater-Lampen (mit Garantie), Pendules, Candelabres, Leuchter u. s. w.; Tisch- und Kästchen in sein lackirtem Holz mit Malerei; Porzellan und Crystall; Sächer, Halbklein, Porte-monnaies, Ledernerhalter, Broques u. s. w.; Lacons, Tischglöcher

neuer Art u. s. w.; Saintetés in Eisenblech; englische Mappen und Albums mit Perlmuttereinlage und reicher Malerei; schwer englisch-plattirte Cherkannen, Kessel, Bretter; Britannia-Metall; Holzdeckchen zum Aufrollen, und noch vieles Andere; Eher grün und schwarz; Eau de Cologne l. Dual., Eau de Stot., de Pierre, Eau de Lubin, Ess-Souquet, Peau d'Espagne; Sammbürsten in Reissiroh, Bahn- und Nagelbürsten in Bein und Eisenbein; Porzellan, Steingut, Glas, Blechwaren u. s. w.

G. 862. Karlsruhe.
Karl-Friedrichs-Strasse
Nr. 21.

Ganz frische Schellfische,

Cabeljan, Laberdan, franz. u. engl. Austern, ächter russ. und deutscher Caviar, Bückinge zum Braten und Kopsen, Neunaugen, Sardellen, Sardines à l'huile, engl. Fisch- und Seeftaak-Saucen, Erbsey und Bohnen in 1/2 u. 1/4 Büchsen, Straßburger Gänseleber-Pasteten in 1/2, 1/4 und 1/8 Turinen, Oliven, Capern, Champignons in Flacons, frische Trüffel, große Orangen u. Citronen, Malaqatrauben, Smirac Tafelfeigen, Brünellen und alle Sorten Dessertfrüchte.

Fromage de Brie, de Neufchâtel, Roquefort, Camembert, Münster- u. Chester-Käse u. s. w., fortwährend bei

Sustav Schmieder.

G. 815. [2]2. Nr. 3505. Bühl. (Weinertau f.) Das diesjährige Weinergewinn des ararischen Rebhofs Rägels fürst bei Barnhals, circa 25 Dm betragend, wird man

Dienstag, den 25. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schicklichen Abtheilungen einer Versteigerung an den Meistbietenden aussetzen; wozu die Steigliebhaber eingeladen werden. Bühl, den 19. November 1851.
Großh. Domänenverwaltung.

